

# Widmung einer öffentlichen Verkehrsfläche

Gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 05 Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 229), wird durch Beschluss der Gemeindevertretung der amtsangehörigen Gemeinde Zirzow vom 21.04.2026 nachstehende Verkehrsfläche dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

## Gegenstand der **Widmung**

### 1. **Widmung**

Die Widmung erstreckt sich auf die öffentliche Verkehrsfläche in der Gemeinde Zirzow, nachfolgend bezeichnet als:

**„Hauptstraße“**

eingestuft als Gemeindestraße – Ortsstraße gemäß § 3 Nr. 3a Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V).

### 2. **Lage**

Gemeinde Zirzow, Flur 4 mit folgenden Flurstücken.

Flurstück Nr.: 28/3, 33

Teilstück aus dem Flurstück Nr.: 30/1, 31/2, 32

Die zu widmende Verkehrsfläche liegt in der Gemarkung Zirzow.

Von der Hauptstraße (Kreisstraße MSE 75) zweigen zwei Straßenäste in nordwestlicher Richtung ab.

Die Straßenäste dienen der Erschließung der angrenzenden Grundstücke und binden diese an die Hauptstraße an.

Der genaue Verlauf und die Abgrenzung der zu widmenden Verkehrsflächen ergeben sich aus dem beiliegenden Lageplan.

### 3. **Einstufung**

Die Einstufung erfolgt gemäß §3 Nr. 3a StrWG M-V als Gemeindestraße – Ortsstraße.

### 4. **Zweckbestimmung**

Die Straße dient der öffentlichen Nutzung zur innerörtlichen verkehrlichen Erschließung der anliegenden Grundstücke sowie der Verbindung innerhalb des Wohngebietes der Gemeinde Zirzow.

## 5. Nutzungseinschränkungen

- Nutzungsart: Fahrzeugverkehr, Fußgängerverkehr, Radverkehr
- Nutzerkreis: Keine Einschränkung
- Nutzungszweck: Öffentliche Nutzung zur verkehrlichen Verbindung und Erschließung der anliegenden Grundstücke.

## 6. Träger der Straßenbaulast/ Unterhaltungspflicht

Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 14 StrWG M-V die Gemeinde Zirzow.  
Die Unterhaltungspflicht obliegt ebenfalls der Gemeinde Zirzow.

### Lageplan:



### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen eine Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt Neverin, 17039 Neverin, Dorfstraße 36 einzulegen.

-

-

Die **Widmung** tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Zirzow, den 21.04.2026

veröffentlicht am: - 28.04.2026  
unter: [www.amtneverin.de](http://www.amtneverin.de)

Bürgermeister\*in



(Siegel)